

Kurztitel

1. Tierhaltungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 296/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 5B

Inkrafttretensdatum

01.01.2023

Index

86/01 Veterinärrecht allgemein

Text

Anhang B

Tierhaltererklärung
zur Evaluierung und Optimierung der Haltung
als Bestandteil des einzelbetrieblichen, kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
für Betriebe mit ausschließlich unkupierten Tieren
 (Gültigkeit: 12 Monate)

Betrieb: _____

Anschrift: _____

LFBIS Nr.: _____

Teilnahme am Tiergesundheitsdienst: Ja Nein

In meinem Schweinebetrieb gibt es die folgenden Tierkategorien:

Zuchtsauen mit Saugferkel
 Absetzferkel
 Jungsauen, Jungeber
 Mastschweine

Ergebnis der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen
 In meinem Betrieb sind Schwanz-/Ohrverletzungen in folgenden Produktionsstufen aufgetreten:

Saugferkel im Ausmaß von __%
 Absetzferkel im Ausmaß von __%
 Jungsauen, Jungeber im Ausmaß von __%
 Mastschweine im Ausmaß von __%

Ort, Datum _____

Unterschrift Tierhalter/in _____

Unterschrift Tierarzt/Tierärztin* _____

Unterschrift Berater/in* _____

* Die Unterschrift durch den/die Tierhalter/in ist verpflichtend, die Bestätigung durch den Tierarzt/Berater, die Tierärztin/Beraterin ist freiwillig.“

Zuletzt aktualisiert am

03.08.2022

Gesetzesnummer

20003820

Dokumentnummer

NOR40246552